



Kanton Zürich

**Regionaler Richtplan
Winterthur und Umgebung**

Änderungen Verkehr

**Richtplankarte (Festsetzung)
Erläuterungsbericht (Kenntnisnahme)**

Von der Delegiertenversammlung RWU verabschiedet am 26. März 2012

**Vom Regierungsrat festgesetzt
mit Beschluss Nr. 1032 vom 03. OKT. 2012**

**Vor dem Regierungsrat
Der Staatschreiber: Stv.**



Handwritten signature in blue ink.

Änderungen

- Reitweg Zell – Turbenthal
- Aufhebung Umfahrung Kollbrunn
- Erholungsparkplatz Eschenberg
- Verlegung Radwege Winterthur
- Verlegung Wanderweg Illnau

1. Reitweg Zell – Turbenthal

Ausgangslage

Im rechtskräftigen regionalen Richtplan der RWU wurden bisher keine Reitwege festgelegt. Auf eine Festlegung wurde bewusst verzichtet, da einerseits die konzeptionellen Grundlagen fehlen und andererseits die Wirkung einer solchen Festlegung, namentlich auf den bereits vorhandenen Wegen, nicht geklärt sind, resp. die Regelungen zwischen Gemeinden, Flurgensenschaften und Reitvereinen nicht als regionale Aufgabe betrachtet wird.

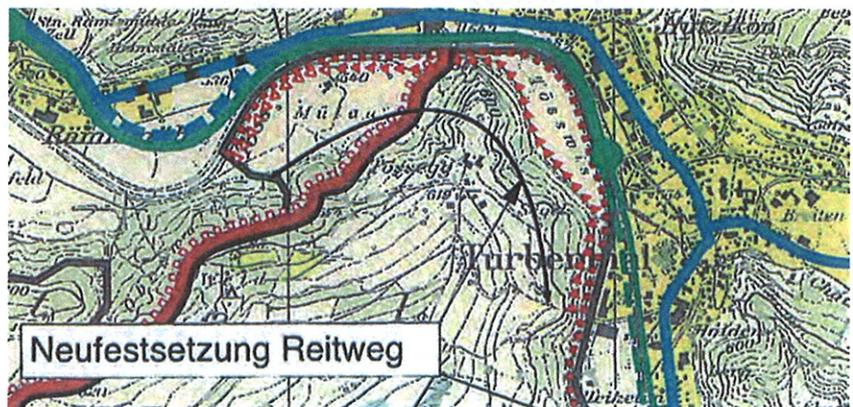
Mit der Reithalle Gmeinwerch besteht in Turbenthal eine Reitsportanlage von überregionaler Bedeutung. Der Verein Pferd und Umwelt hat zur Beseitigung der heute gefährlichen Wegstrecke auf der Tösstalstrasse ein Bauprojekt für einen neuen Reitweg zwischen der Fridtalbrücke (Wildberg) und Rämismühle-Seefeld (Zell) ausgearbeitet. Dieser Reitweg kann durch die Baudirektion nur als standortgebundene Anlage ausserhalb der Bauzone bewilligt werden, wenn ein Eintrag im regionalen Richtplan vorliegt.

Mit der vorliegenden Revision soll kein durchgehendes Reitwegnetz bezeichnet werden. Es wird lediglich die planungsrechtliche Grundlage geschaffen, damit der geplante Abschnitt des Reitweges realisiert werden kann. Nach kantonalem Strassengesetz gelten Reitwege, die im regionalen Richtplan festgelegt sind, als Staatsstrassen. Reitwege sind demzufolge vom Staat zu erstellen. Der Verein, die Gemeinden und die regionale Planungsgruppe werden im Rahmen der Projektierung einbezogen.

Richtplanrevision RZO

Die RZO (Region Zürcher Oberland) hat eine entsprechende Revision des Richtplans Verkehr für den Teilabschnitt auf Gebiet der Gemeinde Wildberg vorbereitet.

bestehend	geplant	
■ ■ ■ ■ ■	□ □ □ □ □	Radweg
▶ ▶ ▶ ▶ ▶	▶ ▶ ▶ ▶ ▶	Reitweg



Antrag des Gemeinderates Zell

Der Gemeinderat Zell hat den Antrag gestellt, die entsprechende planungsrechtliche Festlegung im regionalen Richtplan zu treffen.

Haltung des Vorstandes der RWU

Der Vorstand der Regionalplanung Winterthur und Umgebung unterstützt das pragmatische Vorgehen zur örtlichen Problemlösung und hat an seiner Sitzung vom 4. Oktober 2011 beschlossen eine Teilrevision des regionalen Richtplanes in die Wege zu leiten und der Delegiertenversammlung einen entsprechend Antrag zu stellen.

Ergänzung im Richtplantext

4.10 Reitwege

4.10.1 Festlegung

Bezeichnung:

Angaben zur Realisierung:

Zell
Tössweg (Gemeindegrenze Wildberg – Horrisbächli)

Wegneubau entlang bestehendem Tössweg

4.10.2 Wirkung

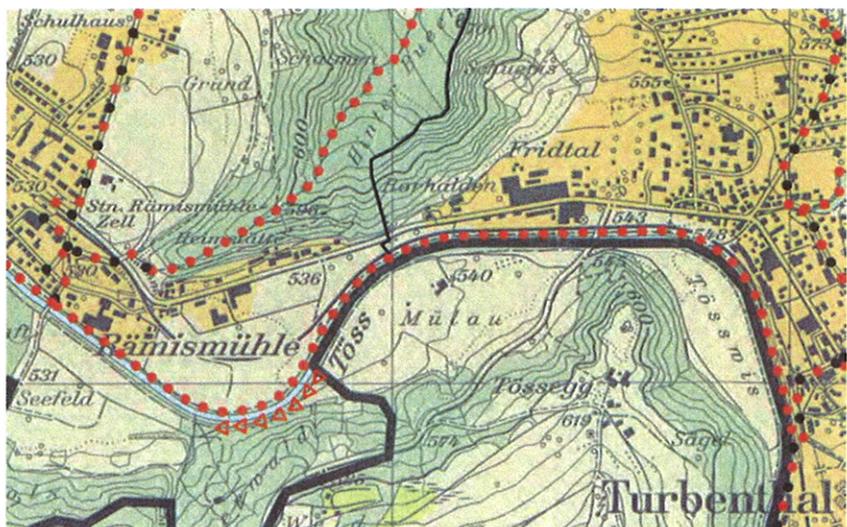
Die Bezeichnung des geplanten Reitweges bildet die Grundlage für eine Ausnahmegewilligung als standortgebundene Anlage nach Art. 24 Raumplanungsgesetz.

4.10.3 Erläuterung

Da es sich bei diesem Reitweg um einen Neubau einer nicht landwirtschaftlichen Anlage handelt, welche in der Landwirtschaftszone nicht zonenkonform ist, ist ein Richtplaneintrag als Basis für eine Ausnahmegewilligung erforderlich. Reitwege, die im regionalen Richtplan festgelegt sind, gelten als Staatsstrassen und sind demzufolge vom Staat zu erstellen.

Richtplankarte mit neuem Planeintrag für den geplanten Reitweg

◀◀◀◀ Reitweg geplant



2. Aufhebung Umfahrung Kollbrunn

Ausgangslage

Im rechtskräftigen regionalen Richtplan der RWU ist die Verlegung der Bolsternstrasse/Dorfstrasse in Kollbrunn festgelegt.

Aufgrund des regionalen Richtplaneintrags wurden mit Verfügung Nr. 838 vom 22. März 1999 der Direktion der öffentlichen Bauten die für eine Verlegung der Bolsternstrasse/Dorfstrasse nötigen Verkehrsbaulinien festgesetzt und daraus folgernd im Frühjahr 2004 ein Vorprojekt erarbeitet.

Die Gemeinde Zell versuchte in der Folge mit verschiedenen aufwändig erarbeiteten Varianten die im Zuge dieser Verlegung auf das Zentrumsgebiet Kollbrunn entstehenden Erschliessungsprobleme zu lösen, nicht zuletzt um ein durch das Bauvorhaben stark betroffene Quartierplangebiet zu entwickeln.

An einer Sitzung vom 6. Juni 2011 mit Regierungsrat Ernst Stocker und Markus Traber, Chef des Amtes für Verkehr wurde festgehalten, dass auf eine Realisierung der vorgesehenen Strassenverlegung aufgrund der Verkehrssituation, des Eingriffs ans Ortsbild sowie des schlechten Kosten-/Nutzen-Verhältnisses seitens der kantonalen Behörden verzichtet wird.

Die Erstellung einer zweckmässigen Erschliessung für das Zentrumsgebiet Kollbrunn drängt: Ausbau der Schulanlagen, Erstellung eines Mehrzweckgebäudes, Realisierung eines Einkaufsladens, usw.). Damit nun aber das Quartierplanverfahren Zentrum Kollbrunn für das Zentrumsgebiet weiter geführt werden kann, müssen die übergeordneten Festlegungen geklärt werden.

Aufgrund der vorliegenden Situation macht das Festhalten an der Strassenverlegung keinen Sinn und wäre zudem für das Planungsvorgehen nur hinderlich. Damit die im Jahre 1999 festgesetzten kantonalen Verkehrsbaulinien aufgehoben werden können, ist der Eintrag im regionalen Verkehrsplan aufzuheben.

Antrag des Gemeinderates Zell

Der Gemeinderat Zell hat den Antrag gestellt, die geplante Verlegung der Bolstern-/Dorfstrasse in Kollbrunn im regionalen Verkehrsplan ersatzlos aufzuheben.

Haltung des Vorstandes der RWU

Der Vorstand der Regionalplanung Winterthur und Umgebung hat an seiner Sitzung vom 4. Oktober 2011 dem Antrag zugestimmt und beschlossen eine entsprechende Teilrevision des regionalen Richtplanes in die Wege zu leiten und der Delegiertenversammlung einen Antrag zu stellen. Der Vorstand hält fest, dass er die im Agglomerationsprogramm ins Auge gefasste dorfverträgliche Gestaltung der Ortsdurchfahrt weiterhin unterstützt.

Korrektur im Richtplantext

4.2 Strassen

4.2.1 Festlegung

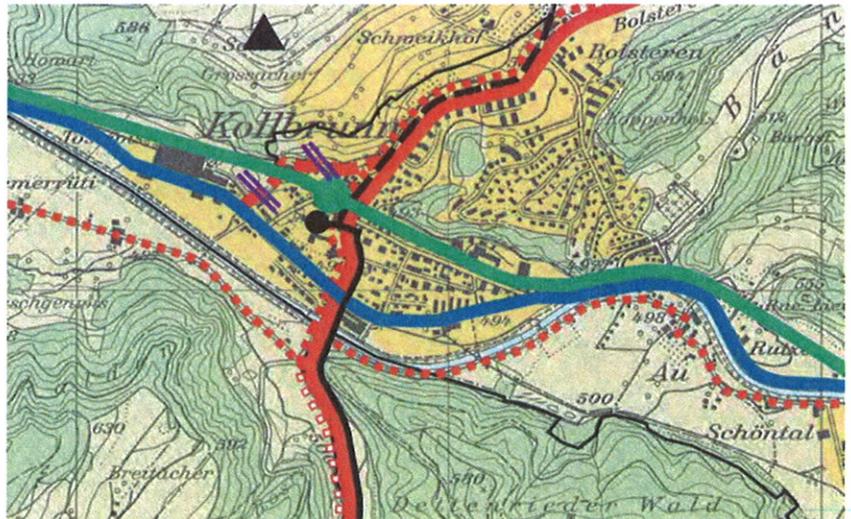
Strassenbezeichnung:

Kollbrunn - Waltenstein - Elgg

Bemerkungen:

bestehend
~~Neue Unterquerung~~
der SBB in Kollbrunn,
Studie vorhanden

Richtplankarte ersatzloses
Streichen des geplanten
Abschnittes



3. Erholungsparkplatz Eschenberg

Ausgangslage

Im rechtskräftigen regionalen Richtplan der RWU ist im Raum Bruderhaus Eschenberg ein regionaler Parkplatz für die Erholung festgelegt.

Der Eschenberg mit dem Wildpark Bruderhaus zählen zu den wichtigsten Naherholungsgebieten der Stadt Winterthur mit regionaler Ausstrahlung. Dabei gibt die Parkplatzsituation immer wieder zu Kritik Anlass. Vielfach werden Autos illegal abgestellt.

Der Stadtrat hat daher ein Verkehrskonzept ausarbeiten lassen. Bezüglich der Parkierung lassen sich dessen Erkenntnisse wie folgt zusammenfassen:

- Im Raume Bruderhaus Eschenberg bestehen 97 legale Parkplätze.
- Eine Abschätzung des Parkplatzbedarfs ist sehr schwierig und wurde im Konzept mit rund 170 Parkplätzen abgeschätzt.
- Der Spitzenbedarf an schönen Sonntagen kann und soll nicht gedeckt werden, zumal das Gebiet auch mit dem Bus erschlossen ist.
- Illegales wildes Abstellen von Autos im Wald ist jedoch höchst unerwünscht.

Auf Grund der Erkenntnisse erachtet der Stadtrat rund 100 Parkplätzen im Raum Bruderhaus und rund 50 Parkplätzen beim Eschenberg als angemessen.

Eine Realisierung dieser Parkplätze im Raume Eschenberg setzt einen entsprechenden Richtplaneintrag voraus.

Antrag des Stadt Winterthur

Die Stadt Winterthur hat den Antrag gestellt, im regionalen Richtplan einen zusätzlichen Parkplatz für Erholungssuchende Raume Eschenberg festzulegen.

Haltung des Vorstandes der RWU

Der Vorstand der Regionalplanung Winterthur und Umgebung hat an seiner Sitzung vom 4. Oktober 2011 dem Antrag zugestimmt und beschlossen eine entsprechende Teilrevision des regionalen Richtplanes in die Wege zu leiten und der Delegiertenversammlung einen Antrag zu stellen.

Ergänzung im Richtplankontext

4.4 Fahrzeugparkierung im öffentlichen Interesse

4.4.1 Festlegung

b) Parkplätze für Erholungssuchende

Bezeichnung:

Bemerkungen:

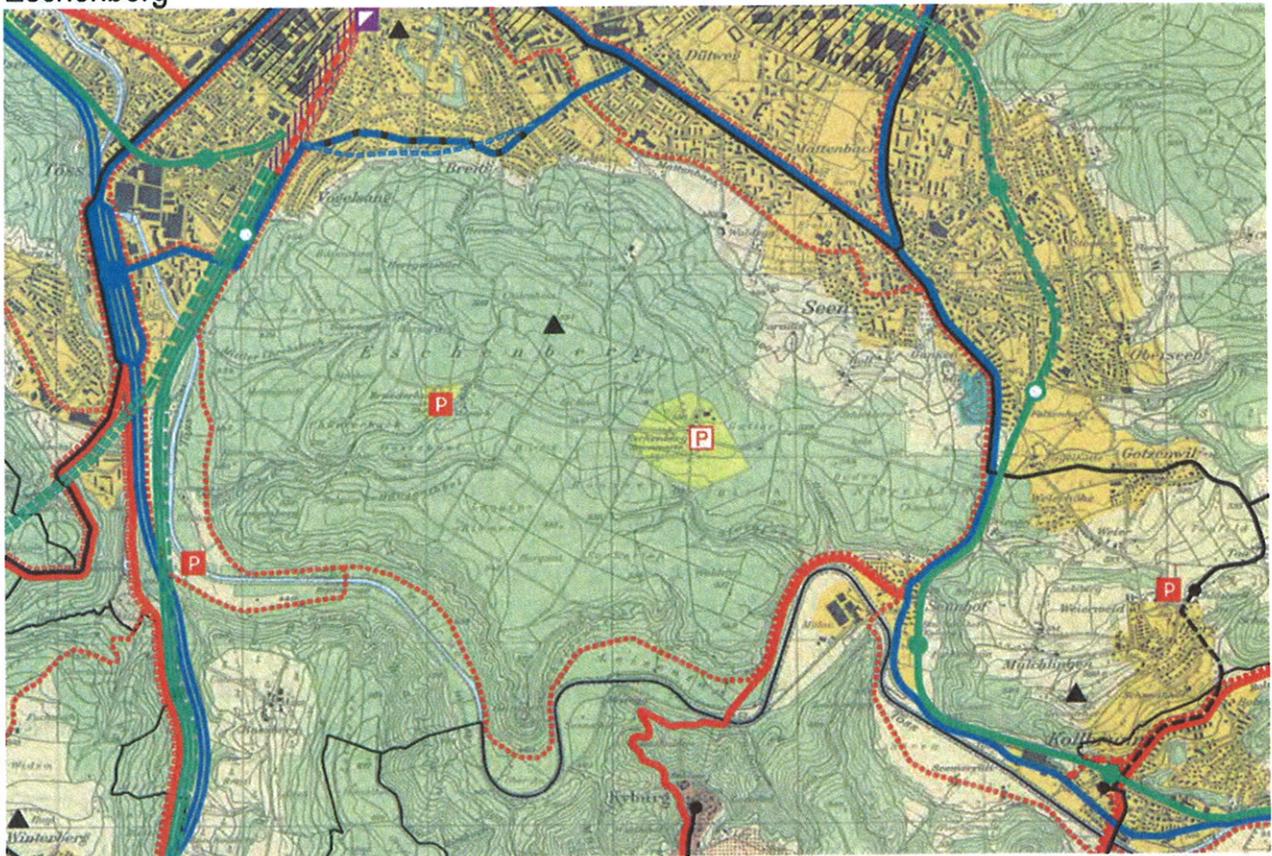
Bruderhaus

bestehend

Eschenberg

geplant sind 30 – 50 Plätze

Richtplankarte ergänzt um
den geplanten Parkplatz
Eschenberg



4. Verlegung Radwege Winterthur

Ausgangslage

Im rechtskräftigen regionalen Richtplan der RWU ist eine Radwegverbindung auf der Neuwiesenstrasse festgelegt, welche gleichzeitig auch als Staatsstrasse klassiert ist.

Im Rahmen des Masterplan Stadtraum Bahnhof ist die Schliessung der Rudolfstrasse für den Durchgangsverkehr geplant. Daher wird es Mehrverkehr auf der Neuwiesenstrasse geben. Um die nötige Verkehrskapazität für den Motorfahrzeugverkehr bereitzustellen, sind unter anderem bauliche Anpassungen an den Knoten Wüflingerstrasse/Neuwiesenstrasse und Schützenstrasse/Neuwiesenstrasse erforderlich (Bericht "Verkehrskonzept Neuwiesen, Schlussbericht" (Teamverkehr, 2008). Mit den Knotenausbauten für den Motorfahrzeugverkehr ist aber ein genügendes Angebot für die Velofahrenden nicht mehr vollständig möglich.

Eine Klassierung als regionale Radwegverbindung setzt ein kohärentes und sicheres Veloangebot voraus. Deshalb soll die regionale Radwegverbindung auf der Neuwiesenstrasse im Abschnitt Schaffhauser- bis Zürcherstrasse gestrichen werden und neu auf der Achse Schaffhauserstrasse und Rudolfstrasse (Abschnitt Neuwiesenstrasse bis Zürcherstrasse) bezeichnet werden. Auch im Hinblick auf die im Masterplan Stadtraum Bahnhof vorgesehene Velounterführung beim Hauptbahnhof ist diese neue Führung zweckmässiger.

Antrag des Stadt Winterthur

Die Stadt Winterthur hat den Antrag gestellt, im regionalen Richtplan die neue Linienführung der Radwege festzulegen.

Haltung des Vorstandes der RWU

Der Vorstand der Regionalplanung Winterthur und Umgebung hat an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2011 dem Antrag zugestimmt und beschlossen eine entsprechende Teilrevision des regionalen Richtplanes in die Wege zu leiten und der Delegiertenversammlung einen Antrag zu stellen.

Ergänzung im Richtplantext

4.5 Radwege

4.5.1 Festlegung

Bezeichnung:

Zürcherstrasse, **Neuwiesenstrasse**, **Rudolfstrasse**, Schaffhauserstrasse (Teilstücke)

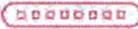
Schützenstrasse

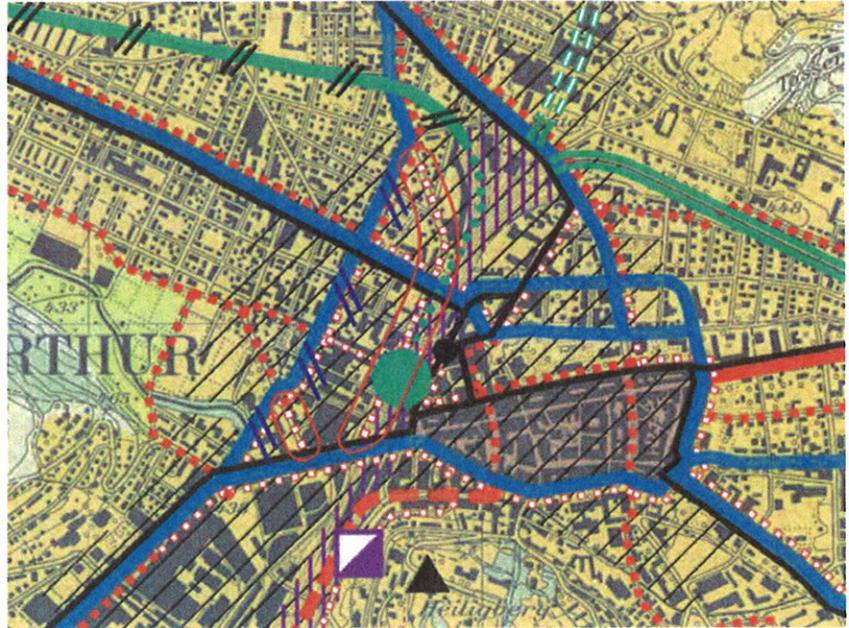
Bemerkungen:

Markierung von Radstreifen

Markierung von Radstreifen

Richtplankarte ergänzt um
den verlegten Wegab-
schnitt

 neuer Abschnitt
Radweg



5. Verlegung Wanderweg Illnau

Ausgangslage

Im rechtskräftigen regionalen Richtplan der RWU ist ein Wanderweg festgelegt, der vom Bahnhof via Sagiweiher, längs dem Hühnerbach Richtung Agasul führt.

Der Abschnitt zwischen Bahnhof und Sagiweiher verläuft relativ lang auf dem Trottoir längs der stark befahrenen Kempttalstrasse und weiss hier einen Hartbelag auf.

Die technische Kommission der Zürcher Wanderwege hat nun angeregt, den Weg anders zu führen. Vorgeschlagen wird eine Wegführung über den Cheibenrietweg, den Eichholzweg und die Lättenstrasse. Diese Linienführung ist als attraktiver zu beurteilen, weil sie einen höheren Anteil Naturbelag aufweist, grösstenteils im Wald verläuft und zudem auf eine lokal historische Route zu liegen käme.

Antrag des Stadtrates Illnau-Effretikon

Der Stadtrat Illnau-Effretikon unterstützt das Anliegen der Zürcher Wanderwege und hat den Antrag gestellt, im regionalen Richtplan die neue Linienführung des Wanderweges festzulegen.

Haltung des Vorstandes der RWU

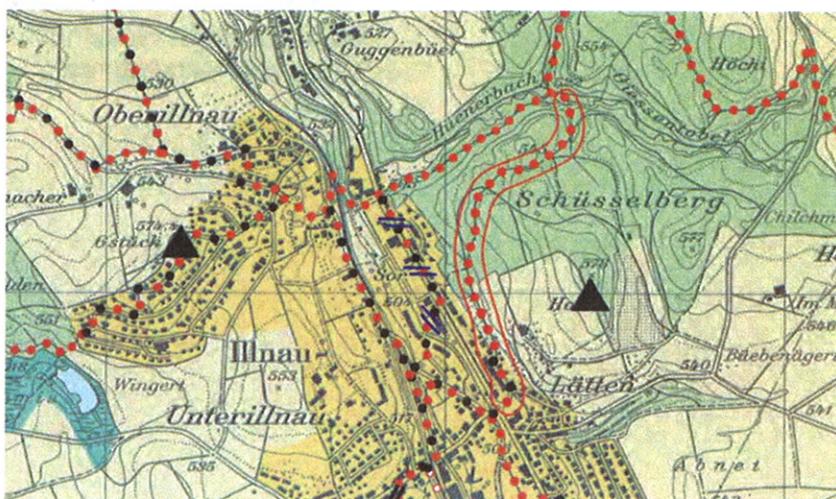
Der Vorstand der Regionalplanung Winterthur und Umgebung hat an seiner Sitzung vom 4. Oktober 2011 dem Antrag zugestimmt und beschlossen eine entsprechende Teilrevision des regionalen Richtplanes in die Wege zu leiten und der Delegiertenversammlung einen Antrag zu stellen.

Richtplantext

Im Richtplantext ergibt sich keine Veränderung, weil es sich bei beiden Linienführungen um bestehende Wege handelt.

Richtplankarte ergänzt um den verlegten Wegabschnitt

 neuer Abschnitt Fussweg



6. Revisionsablauf - Mitwirkung

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand der RWU hat den Antrag zu den vorliegenden Teilrevisionen am 4. Oktober 2011 und 26. Oktober 2011 verabschiedet.

Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage der Teilrevision fand zwischen dem 7. November 2011 und dem 5. Januar 2012 statt.

Während dieser Zeit hatte gemäss § 7 PBG jedermann Gelegenheit sich zur Revisionsvorlage zu äussern und Einwendungen vorzubringen.

Nachdem keine Einwendungen eingegangen sind, wird der Antrag unverändert der Delegiertenversammlung vorgelegt.

Anhörung

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage fand die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger statt. Alle Gemeinden und Nachbarregionen, die sich geäussert haben, unterstützen die beantragte Revision.

Kantonale Vorprüfung

Die Teilrevision wurde der Baudirektion zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 8. Februar 2012 hat das ARE festgehalten, dass einer Festsetzung nichts im Wege stehe. Die kantonalen Fachstellen haben bereits auf öffentliche Anliegen aufmerksam gemacht, die sie im Baubewilligungsverfahren einbringen werden: Kompensation allfälliger Fruchtfolgeflächen, bodenschonende Bauweise usw.

Beschlussfassung

Der Vorstand der RWU beschloss am 15. Februar 2012 den Antrag zu den vorliegenden Teilrevisionen zu Handen der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 26. März 2012 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Delegiertenversammlung vom 26. März 2012 hat der Teilrevision zugestimmt.